



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ilona Deckwerth SPD**
vom 11.10.2017

Bayerische Perspektiven zur Inklusion von Menschen mit Behinderung II

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern hat die Staatsregierung im Jahr 2013 einen Aktionsplan verabschiedet und diesen 2016 evaluieren lassen. Am 13.07.2017 führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Landtags ein „Fachgespräch zur Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion“ durch. Sowohl in der Evaluation als auch in dem Fachgespräch wurde deutliche Kritik an dem bisherigen Aktionsplan geäußert, verbunden mit klaren Hinweisen für seine Überarbeitung und Neufassung. Der neue Aktionsplan soll bis Anfang 2018 beschlossen werden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Beseitigung des Personalmangels in der Eingliederungshilfe vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
2. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zum bedarfsdeckenden Einsatz von mobilen sonderpädagogischen Diensten vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
3. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Verbesserung der Situation von gehörlosen Eltern mit gehörlosen Kindern vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
4. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft über die Situation von Menschen mit Behinderung vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
5. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Verbesserung der Förderangebote für außerschulische Qualifikation und Gremienarbeit vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
6. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zum flächendeckenden Ausbau von Beratungsangeboten für alle Arten von Hörbehinderung vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
7. a) Welchen Entwicklungsbedarf wird die Staatsregierung in dem Aktionsplan in Bezug auf das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz formulieren?
b) Welchen Handlungsbedarf wird die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Verbesserung der Informationen über Fördermöglichkeiten der kommunalen Ebene formulieren?
8. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Stärkung der „Persönlichen Assistenz“ als spezifische Form der Teilhabe vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 22.11.2017

1. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Beseitigung des Personalmangels in der Eingliederungshilfe vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
2. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zum bedarfsdeckenden Einsatz von mobilen sonderpädagogischen Diensten vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
3. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Verbesserung der Situation von gehörlosen Eltern mit gehörlosen Kindern vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
4. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft über die Situation von Menschen mit Behinderung vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
5. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Verbesserung der Förderangebote für außerschulische Qualifikation und Gremienarbeit vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?
6. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zum flächendeckenden Ausbau von Beratungsangeboten für alle Arten von Hörbehinderung vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?

7. a) Welchen Entwicklungsbedarf wird die Staatsregierung in dem Aktionsplan in Bezug auf das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz formulieren?
b) Welchen Handlungsbedarf wird die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Verbesserung der Informationen über Fördermöglichkeiten der kommunalen Ebene formulieren?
8. a) Welche konkreten Ziele inklusive Zuständigkeiten und Zeithorizont sieht die Staatsregierung in dem Aktionsplan zur Stärkung der „Persönlichen Assistenz“ als spezifische Form der Teilhabe vor?
b) Wie wird die Staatsregierung die Erreichung dieser Ziele messen?
c) Welche Haushaltsmittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um diese Ziele zu realisieren?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die gesamte Anfrage auf den fortzuschreibenden Aktionsplan „Inklusion“ der Staatsregierung bezieht. Die Fragen 1 a bis 8 c können daher derzeit nicht beantwortet werden. Die Fragen nehmen Bezug auf den schriftlichen Bericht zur Drs. 16/8597 vom 11.01.2017 „Stand der Inklusion in Bayern“ und eine diesbezügliche Ankündigung im Protokoll zur 70. Sitzung des Landtagsausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Hierin wird erläutert, dass die Staatsregierung beabsichtigt, den im Jahr 2013 beschlossenen bayerischen Aktionsplan „Inklusion“ nach einer Evaluation fortzuschreiben. Es handelt sich insoweit nicht um einen neuen Aktionsplan.

Derzeit findet der Fortschreibungsprozess statt. Die in o. g. Ausschusssitzung am 13.07.2017 vorgestellte transparente und auf Partizipation ausgerichtete Verfahrensweise wurde von den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Verbandsvertretern begrüßt.

Zwischenzeitlich fand ein Austausch mit dem Landesbehindertenrat statt. Vonseiten des Landesbehindertenrates wurde weiterhin um eine intensive Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände und Organisationen im Fortschreibungsprozess gebeten. Diese Anregung wird gerne aufgegriffen, sodass der Beteiligungsprozess nun erweitert wird.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird, wie bei der Erstfassung auch, zunächst eine Entwurfsfassung erstellt, die nach Beschlussfassung durch den Ministerrat an die Verbände zur Stellungnahme zugeleitet wird. Nach dieser Verbändebeteiligung ist vorgesehen, dass der Ministerrat die endgültige Fassung des fortgeschriebenen Aktionsplans beschließt. Der im Protokoll genannte Termin (Ende 2017/Anfang 2018) bezieht sich auf die Entwurfsfassung des fortgeschriebenen Aktionsplans.